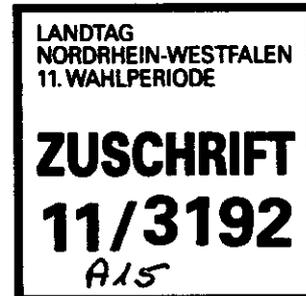


Bielefelder Eltern für Integration
Dr. Wildbredt, Bretonische Str. 74, 33659 Bielefeld

Herrn
Hans Frey
Klosterstr. 21
45879 Gelsenkirchen



Bielefeld, den 15.2.1994

Sehr geehrter Herr Frey!

Der Arbeitskreis Bielefelder Eltern für Integration beschäftigt sich schon seit mehreren Jahren mit der gemeinsamen Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder. Mit Bestürzung haben wir vom Gesetzentwurf des Kultusministeriums zur "Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung in Schulen" Kenntnis genommen. Wir schicken Ihnen unsere Stellungnahme zu diesem Entwurf, mit der Bitte Ihren Einfluß in den entscheidenden Gremien geltend zu machen, um diesen Entwurf im Sinne der Integration zu verändern.

Mit freundlichen Grüßen

- Dr. Dirk-A. Wildbredt -
Bielefelder Eltern für Integration

Anlage

Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung in Schulen

„Die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher ist eine gesellschaftliche und bildungspolitische Aufgabe.“ ... „Zur Förderung der zukünftigen Entwicklung sollen Schulaufsicht und Lehrer den Wunsch einer wachsenden Zahl von Eltern, die die sonderpädagogische Förderung ihrer Kinder wohnortnah und nicht in einer Sonderschule wünschen, stärker als bisher unterstützen.“ Diese beiden Kernaussagen aus dem Antrag der SPD-Landtagsfraktion vom 1.7.91 waren die Triebkraft zur Abfassung dieses Gesetzentwurfes. Auch das überaus positive Ergebnis des Schulversuches zur Integration in der Primarstufe (s. Abschlußbericht vom 8.12.93) müßte die Formulierung des Gesetzentwurfes stark beeinflußt haben.

Der vorliegende Entwurf des Sonderschulentwicklungsgesetzes entspricht nicht den Erwartungen der Eltern. In §7 Absatz 1 wird eine eindeutige Priorität für den Besuch einer Sonderschule ausgesprochen („..... bedürfen sonderpädagogischer Förderung. Sie sind verpflichtet, in der Regel eine Sonderschule zu besuchen“). Diese Formulierung schreibt den Besuch der Sonderschule für die nächsten Jahr(zehnt)e als Normalität fest, sie widerspricht in eklatanter Weise der Intention, integrative Erziehung zu fördern. Die Eltern der behinderten Kinder erwarten ein **Integrationsentwicklungsgesetz**, das die gesetzlichen Voraussetzungen schafft, dem Elternwillen nach gemeinsamem Unterricht für behinderte und nichtbehinderte Kinder Rechnung zu tragen. Wir erwarten, daß die bedarfsgerechte gemeinsame Förderung an allgemeinbildenden Schulen, wenn diese schon nicht sofort zu realisieren ist, so doch im Entwicklungsgesetz, das ja zukunftsorientiert sein muß, als verbindliches, mittelfristiges Ziel festgeschrieben wird.

Ein großes Manko dieses Gesetzentwurfes zeigt sich in der Unverbindlichkeit der Regelungen. Ob ein Kind die allgemeinbildende Schule besuchen kann, wird in die Willkür der Schulaufsicht gestellt, da das Gesetz keine Verbindlichkeit für die „Auffassung des Schulaufsichtsbeamten“ vorgibt und auch keine für die Schule bzw. den Schulträger, ob die erforderliche personelle, räumliche und sächliche Ausstattung vorhanden ist. Dies führt zu einer Ungleichbehandlung der Kinder. Wir Eltern sind nach wie vor ausschließlich auf den guten Willen der Entscheidungsträger angewiesen.

Damit der politische Wille der Integration behinderter Kinder ernsthaft im Gesetz zum Ausdruck kommt, muß

- es festlegen, daß in der Regel die allgemeinbildende Schule für alle Kinder die Regelschule ist.
- die Integration auf die Sekundarstufe ausgedehnt werden.
- der Schulträger verpflichtet werden, Kinder mit Behinderungen aufzunehmen und dafür die Voraussetzungen zu schaffen.
- gesetzestechnisch die Voraussetzung geschaffen werden, den Schulträger für die Integration nicht doppelt zu belasten (Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes).

Das Kultusministerium hat mit seinem Gesetzentwurf eine minimalisierte Verwaltungsgrundlage für die Ausnahme Integration geschaffen und diese bezeichnenderweise als **SonderSchulEntwicklungsgesetz** abgekürzt. Wir hoffen, daß die parlamentarischen Gremien stattdessen ein zukunftsweisendes Gesetz schaffen, das ihrem erklärten Willen zur Stärkung integrativer Bemühungen gerecht wird.